

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Gerausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepfow, Beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreizehntägige Weltzeitung oder deren Raum 30 A. — Postkatalog Nr. 3118.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Vergesst nicht, für den Streikfonds zu sammeln!

Inhalt: Unfallversicherungs-Rechnungsergebnisse. Zur Lohnbewegung der Maurer Deutschlands im Jahre 1898. — Rundschau. — Aus dem Reichstage. — Baugewerbliches. — Bauverträge. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Altertümliches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Preetz i. P., Mählshausen i. Th., Eichenberg i. S. M. und zum Theil in Arnstadt i. Th., Adlershof und Epeyer.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Naumburg a. d. S., Carz a. d. Ober, Preetz i. Volkst. und Nordhausen.

Aufruf

Beschickung von Konferenzen.

Für den Agitationsbezirk Magdeburg, umfassend die Kreise Wüdersleben, Garbelegen, Zerichow I und II, Calbe, Neuhaldensleben, Stendal und Wolmirstedt des Regierungsbezirks Magdeburg und den Kreis Wittenberg des Regierungsbezirks Merseburg, sowie den Theil des Herzogthums Anhalt, der zwischen Wittenberg und Wüdersleben liegt, findet eine Konferenz statt am Sonntag, den 24. April, in Magdeburg, im Lokale des Herrn Müller, Tischlerfruchtstr. 22.

Die Delegirten werden am Bahnhof in Empfang genommen. Erkennungszeichen: „Der Grundstein“.

Für den Agitationsbezirk Stettin, umfassend den Regierungsbezirk Bromberg der Provinz Posen und den Regierungsbezirk Stettin, sowie einen Theil des Regierungsbezirks Köslin der Provinz Pommern, findet eine Konferenz statt am Sonntag, den 24. April, Morgens 8 Uhr, in Stettin, im Nemtzer Schützenhaus.

Die Delegirten werden durch ein am weissen Schloßfenstermittliches Comité in Empfang genommen.

Die Delegirten werden ersucht, schon am Sonnabend, den 23. April, in Stettin einzutreffen. Quartier für sie wird besorgt, sobald sie sich bei R. Marks, Turnerstr. 31 d, S. I., anmelden.

Als Tagesordnung für beide Konferenzen wird vorläufig festgesetzt:

1. Bericht der Agitationskommission.
2. Situationsbericht aus den einzelnen Orten.
3. Agitation und Streiks.
4. Anträge.

Die Wahl der Delegirten hat in öffentlichen Versammlungen stattzufinden. Die Kosten der Delegation müssen von den betreffenden Orten selbst aufgebracht werden. Da aber die Konferenzen an einem Tage ihre Erledigung finden, so werden die aufzubringenden Mittel nicht allzu große sein. Es wird deshalb auch erwartet, daß möglichst alle Orte der betr. Agitationsbezirke sich an den Konferenzen durch Entsendung von Delegirten betheiligen.

Mit kollegiallichem Gruß

Th. Bömelburg, Generalbevollmächtigter.

Unfallversicherungs-Rechnungsergebnisse.

Aus den dem Reichstage vorgelegten amtlichen Nachweisungen über die gesammten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1896 mögen zunächst einige allgemeine Angaben hier Platz finden.

Es sind für 112 Berufsgenossenschaften (64 gewerbliche und 48 landwirthschaftliche) mit 917 Sektionen, 5 087 829 Betrieben und 16 923 761 versicherten Personen an Entschädigungsbeträgen M. 51 326 782 und an Laufenden Verwaltungskosten M. 7 014 944 gezahlt worden. Die weiteren Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen, Feststellung der Entschädigungen, Schiedsgerichts- und Unfallversicherungskosten betragen M. 3 686 974. In die Reservefonds sind für das Jahr 1896 bis zum 15. August 1897 eingelegt worden M. 4 931 964, so daß im Ganzen M. 66 960 761 an thatsächlichen Ausgaben nachgewiesen sind. Dessen stehen an thatsächlichen Einnahmen gegenüber M. 81 361 288.

Die Anzahl sämtlicher im Jahre 1896 überhaupt zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 361 789 (gegen 310 139 im Jahre 1895). Entschädigungen wurden festgestellt für 81 472 Personen. Den Tod durch Unfall erlitten 6403 Personen; die Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen derselben belief sich auf 12 473 Personen.

Wie in früheren Jahren, so wollen wir auch diesmal besonders feststellen, in welchem Maße die 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft an Unfallversicherungsweisen partizipiren. Erstere waren eingetheilt in 53 Sektionen. An dieser Einteilung sind nur die Württembergische und die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft nicht betheiligt; sie haben keine Sektionen. Schiedsgerichte waren in all diesen Berufsgenossenschaften 65 errichtet; sie hatten zusammen 478 Arbeitervertreter, gegenüber 2005 Vertrauensmännern der Unternehmer.

Es umfaßten die 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften 145 402 Betriebe mit 977 610 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern und Betriebsbeamten. Auf die einzelnen Genossenschaften entfallen dann:

Genossenschaft	Betriebe	Arbeiter etc.
Samburgische	10006	45519
Nordbaltische	18702	147448
Schlesisch-Posenische	7998	80516
Hannoversche	16115	115708
Magdeburgische	5936	88478
Sächsische	11364	115545
Fränkische	5008	33069
Hessen-Nassauische	12929	88016
Rheinisch-Westfälische	19054	182034
Württembergische	15926	31475
Bayerische	18646	83225
Südwestliche	9718	61687

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft umfaßte 9272 Betriebe mit 165 249 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern und Beamten.

Die Summe der für die Beitragsberechnung in Anlaß zu bringenden Beträge der Löhne und Gehälter der in den Baugewerks-Berufsgenossenschaften versicherten Personen belief sich auf M. 591 065 223, oder im Durchschnitt für jede versicherte Person allein auf M. 590.

Für die Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind M. 81 157 527 an Lohn- und Gehaltsbeträgen in Anlaß gebracht. Das ergibt für jede versicherte Person durchschnittlich M. 497.

Diese hier unterstellten Lohnbeträge beziehen sich allerdings nicht mit den thatsächlich gezahlten Lohnbeträgen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 10 Absatz 1 und 2 des Unfallversicherungsgesetzes) wird als „anrechnungsfähiger“ Lohn z. B. der M. 4 für den Arbeitstag übersteigende Lohnbetrag nur mit einem Drittel herangezogen, während andererseits für jugendliche und nicht ausgebildete Arbeiter der ortsübliche Tageslohn anzusetzen ist. Immerhin aber lassen die Ansätze einen ziemlich sicheren Schluß auf die Höhe der Löhne im Allgemeinen zu.

Die angeführten Lohnbeträge verrechnen sich auf die einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften wie folgt:

Genossenschaft	M.
Samburgische	23680114
Nordbaltische	102845481
Schlesisch-Posenische	41800481
Hannoversche	48891314
Magdeburgische	24434588
Sächsische	79759437
Fränkische	18948805
Hessen-Nassauische	40932040
Rheinisch-Westfälische	85851089
Württembergische	20828724
Bayerische	52864653
Südwestliche	84414988

Auf jede versicherte Person kommen im Durchschnitt von den angeführten Lohnbeträgen:

Genossenschaft	M.
Samburgische	789
Nordbaltische	694
Schlesisch-Posenische	618
Hannoversche	422
Magdeburgische	292
Sächsische	890
Fränkische	512
Hessen-Nassauische	690
Rheinisch-Westfälische	726
Württembergische	648
Bayerische	635
Südwestliche	867

Die Unterthelbe in den Lohnbetragsanweisungen sind also ganz erhebliche; es läßt sich daraus auf die Unterschiede in den wirklich gezahlten Lohnbeträgen schließen. Aber es ergibt sich aus diesen Ziffern auch mit unweifelhafter Deutlichkeit, daß die Löhne der baugewerblichen Arbeiter in Deutschland durchweg ungenügende sind.

Die Zahl aller Verletzten, für welche im Laufe des Rechnungsjahres Unfallanzeigen erstattet wurden, belief sich bei den 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften insgesamt auf 33 460. Diese Zahl vertheilt sich auf die einzelnen Berufsgenossenschaften wie folgt:

Genossenschaft	Betriebe	Auf 1000 versicherte Personen im Jahresverlaufe
Samburgische	1822	40,03
Nordbaltische	6778	43,51
Schlesisch-Posenische	3040	85,68
Hannoversche	2249	19,44
Magdeburgische	1235	14,80
Sächsische	3892	31,64
Fränkische	941	25,40
Hessen-Nassauische	2910	34,99
Rheinisch-Westfälische	4108	27,78
Württembergische	1176	26,37
Bayerische	4862	52,41
Südwestliche	1682	32,61

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft hatte 5275 Unfallanzeigen zu verzeichnen (31,91 auf je 1000 versicherte Personen).

legen." Viel Schuld an den jetzigen Zuständen haben ja die

Wittens ihre Lage verbessern könnten. Es wurde der Ver-

Am 7. März hielt die Jahreshilfssitzung ihre regel-

Am Sonntag, den 13. März, Nachm. 4 Uhr, tagte in

Die Kollegen von Norden wandten sich am 1. Dezember

Die Jahreshilfe Gasse hielt am 7. d. M. ihre regelmäßige

Am 13. März fand in Vorhausen in "Stadt Berlin"

In Wittens fand am 13. März eine öffentliche Maurer-

Wittens ihre Lage verbessern könnten. Es wurde der Ver-

In Hannover fand am 8. März die regelmäßige Mit-

Am 7. März hielt die Jahreshilfssitzung ihre regel-

Am Sonntag, den 13. März, Nachm. 4 Uhr, tagte in

Die Kollegen von Norden wandten sich am 1. Dezember

Die Jahreshilfe Gasse hielt am 7. d. M. ihre regelmäßige

Am 13. März fand in Vorhausen in "Stadt Berlin"

In Wittens fand am 13. März eine öffentliche Maurer-

In Wittens fand am 13. März eine öffentliche Maurer-

Veranstaltung beschloß sich vor, nach dem Ergebnis ihre weiteren

Stuttartener.

Die Kollegen von Rheinland und Westfalen werden

Stettener Kollegen sind am Bahnhof anwesend und am

Das Agitationscomité.

S. M. Jean Knipper, Köln, Gr. Griesenmarkt 117.

Dorfmund. Sonntag, den 13. März, fand eine gut

Hannover. Die gesammelten Kollegen Hannovers befinden

Magdeburg. Am Sonnabend, den 19. März, hielt die

Am Sonntag, den 13. März, Nachm. 4 Uhr, tagte in

Die Kollegen von Norden wandten sich am 1. Dezember

Literarisches.

Neuer bei im Verlage der Buchhandlung Moritzes er-

Briefkasten.

Aus einigen Briefstellen wird angefragt, warum Be-

Mit der Berichterstattung ist bisher viel Unfug getrieben

Kontant wäre ihm lieber gewesen. Jedenfalls kann der Eisen...

Lohnbewegungen und Streiks. Maurer.

In Wetzlar dauert die Ausperrung an. Vier Kollegen...

Im Hiesigen ist nun auch der 'Handwerkerberuf' auf...

In Gers. a. D. befinden sich 88 Kollegen im Streik; es...

Die Situation in Oberwauhe hat sich gleichfalls nicht...

Der Unternehmer heißt Palm.

Auch Neuburg war der Zugung ziemlich stark. 88 Mann...

Die Kollegen in Eisenberg forderten anfanglich 89 1/2...

Madrigalisch wird noch bekannt, daß die Meister den...

Das Ergebnis der Verhandlungen. Er lautet: Das...

Die Kollegen haben den Schlichterspruch nicht anerkannt.

Schlichter stehen würden und somit die ganze Bewegung...

In Gers. a. D. befinden sich 88 Kollegen im Streik; es...

Die Kollegen von Breech (Gosheim) legten am 21. März...

Der Zugung fern gehalten wünschen ferner die Kollegen...

Die Kollegen in Kallundborg, Holstebro, Tostrup...

Am 1. März 1898 sind die Kollegen in Hannover. Zugung...

* Die Drechener Plattenleger und Zementarbeiter...

Am Streik befinden sich die Kollegen in Hannover. Zugung...

Die Drechener Plattenleger und Zementarbeiter...

Ueber die verfloßene Lohnbewegung der Berliner Maurer

hat die Lohnkommission einen gedrungen Bericht herausgegeben...

Einsehend, daß die Frühjahrskonjunktur eine sehr gute...

Die Lohnkommission weist dann in ihrem Bericht darauf...

*) Da die Kontrolle vom 25. Juni während des Streiks...

im Streik gestatteten, hatte zur Folge, daß nur die Zeit...

Table with columns: Datum der Kontrolle, Anzahl der Arbeiter, Lohnhöhe pro Stunde. Rows for dates from 9. März to 9. Novbr.

Die neuntägige Arbeitszeit kann für die Dauer als fest...

Es waren arbeitslos in der Woche von...

Table with columns: Datum, Anzahl der Arbeiter, Lohnhöhe pro Stunde. Rows for dates from 1.-6. März to 26.-31. März.

Ein großer Einfluß auf die Meldungen bei Arbeitslosigkeit...

Stinfattener.

Am Streik befinden sich die Kollegen in Hannover. Zugung...

*) Die Drechener Plattenleger und Zementarbeiter...

Ueber die verfloßene Lohnbewegung der Berliner Maurer...

hat die Lohnkommission einen gedrungen Bericht herausgegeben...

Einsehend, daß die Frühjahrskonjunktur eine sehr gute...

Die Lohnkommission weist dann in ihrem Bericht darauf...

25 pSt. auf Affordlohn arbeiten, bei den Zimmerern 30 pSt. bezw. 10 pSt. Auf Afford arbeiten zu meist die Püger, die im Allgemeinen aus einem höheren Zeitlohn als die übrigen Maurer erreichen.

Ueber die Erkrankungshäufigkeit unter den Maurern Berlins giebt die Statistik der Orts- bezw. Betriebskassen einigen Aufschluß. Darnach erkrankten in den Jahren 1893-1896 von je 100 Maurern, welche diesen Klassen angehörten, zwischen 43 und 46, also nahezu die Hälfte. Für eine Reihe von Beobachtungsjahren, abschließend mit dem Jahre 1893, ist berechnet worden, daß von je 100 Maurern etwa 38 an Lungenerkrankungen starben. Das ist im Vergleich mit anderen Berufen noch eine verhältnismäßig günstige Ziffer; so kommen z. B. bei den Gutmachern Berlins von 100 Sterbefällen 66 auf Lungenerkrankungen.

Alles in Allem erscheinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und aus diesen folgend die Lebenshaltung der baugewerblichen Arbeiter Berlins als keineswegs günstige. Was will es heißen, wenn im günstigsten Falle ein verheirateter Berliner Maurer etwa M. 1400 jährlich verdient, wenn sicher nicht als die Regel gelten kann? Denn Wohnungsmiethe in Höhe oft bis zu einem Drittel des Gesamteinkommens und mehr, die Ernährung und Bekleidung von Frau und Kindern, Schulgeld, Steuern, Versicherungsbeiträge zc. zu bestreiten, ist ohne ganz erhebliche Einschränkungen in der Lebenshaltung gar nicht möglich. Wie nun erst, wenn das Arbeitslohn kommen um Hunderte niedriger ist? Daß da arge Noth herrschen muß, bedarf wohl nicht des Nachweises.

Zur Lohnbewegung der Maurer Deutschlands im Jahre 1898.

In nachstehendem geben wir die Orte und Forderungen bekannt, soweit sie bei dem Vorstand des Zentralverbandes eingereicht worden sind. Die Forderungen sind auch den Unternehmern des in Betracht kommenden Ortes längere Zeit vor Beginn der Bauzeit bekannt gegeben worden, mit dem Ersuchen, sich hierzu zu äußern. Inwiefern die Unternehmer diesen Ersuchen nachgegeben sind (in einigen wenigen Orten ist ja inzwischen auch eine Verständigung erzielt worden), darüber berichten wir am Schluß dieser Aufstellung.

In Altdamm (Pommern) fordern die Kollegen bei zehnstündiger Arbeitszeit 40 A Minimallohn; für Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit 45 A und bei Putzarbeiten 50 A pro Stunde (keine Putzarbeiten sind herben ausgeschrieben); für Arbeiter außerhalb der Stadt sollen gleichfalls 45 A pro Stunde gezahlt werden. Weiter wird gefordert: Anerkennung der Organisations.

In Alzeian (Bayern), wo bisher Stundenlöhne von 23 und 24 A gezahlt wurden, verlangen die Kollegen die Festsetzung eines Minimallohnes auf 30 A.

Die Kollegen von Bayern verlangen die zehnstündige Arbeitszeit und 85 A Stundenlohn.

Im Auftrage der Maurer Bochums hat die Lohnkommission den Unternehmern folgende Forderung unterbreitet: 45 A Stundenlohn, unter Zugrundelegung eines Minimallohnes von 40 A; die Lohnzahlung soll jeden Sonnabend während der Arbeitszeit auf der Baustelle erfolgen, jedoch dürfen die Arbeiter nicht vor Freitag Nachmittags abgeholt werden. Die Forderung soll am 1. April in Kraft treten.

Die Kollegen von Barmstedt wollen den Stundenlohn von 37 auf 40 A erhöht haben. Die bestehende Vereinbarung gilt bis zum 1. April d. J.

Die Kollegen von Bergedorf (Hamburg) verlangen die Regelung der Ueberstundenarbeit und entsprechende Bezüge dafür, ordnungsmäßige Baubuden und Aborte zc. Durch Tarif sollen die Tagesarbeitsstunden für das ganze Jahr geregelt werden. An der Höchsttarbeitszeit (10 Stunden) und dem Stundenlohn (50 A) wird nichts geändert.

In Burg (Magdeburg) haben die Kollegen einen detaillierten Lohnarif ausgearbeitet und den Unternehmern unterbreitet. Im Sommer soll die längste Arbeitszeit 10 und im Winter die kürzeste Arbeitszeit 7 Stunden betragen, bei einem Stundenlohn von 35 A. Außerdem wird die Regelung der Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit, sowie die Lohnauszahlung jeden Sonnabend vor Eintritt der Feierabendstunde gefordert. Baubuden und Aborte sollen sich in gutem Zustande befinden und die Unfallversicherungsbedingungen sollen angehängt sein.

Die Kollegen von Brandenburg fordern die Erhöhung des Stundenlohnes auf 45 A. Muß infolge dringender Notharbeit länger als 10 Stunden pro Tag gearbeitet werden, dann soll die Ueberstunde mit 25 A Zuschlag bezahlt werden; dieser Zuschlag gilt auch für außergewöhnliche Arbeiten: im Wasser, in künstlicher Höhe und bei Dampfmaschinen; bei Wasserarbeiten hat der Unternehmer auch Stiefel zu leihen oder 50 A Stiefelgeld pro Tag zu zahlen. Weiter wird u. A. auch verlangt, daß das „Steineloan“ auf den Bauten abgeschafft wird, auch werden ordnungsmäßige Baubuden und Aborte und das Anhängen der Unfallversicherungsbedingungen und des Lohnarifes in der Baubude gefordert.

Die Westher Kollegen erstreben die Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 A.

In Weick, gleichfalls in der Mark, haben die Kollegen folgende Forderungen gestellt: Zehnstündige Maximalarbeitszeit (von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends), Sonnabends unter Wegfall der Vesperpause 1 Stunde früher Feierabend. 80 A Minimallohn; bei Ueberstunden, wenn die Gesellen auswärts übernachten müssen, 82 A pro Stunde; dann beginnt die Arbeitszeit am Montag um 8 Uhr und endet Sonnabends um 4 Uhr. Diese Regelung soll am 15. April in Kraft treten. Bisher wurden 25-27 A pro Stunde gezahlt, bei elfstündiger Arbeitszeit.

In Wrieg verlangen die Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit und 35 A Stundenlohn.

In Cassel fordern die Kollegen 45 A Stundenlohn, für Ueberstunden 50 A und für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pSt. Zuschlag; die Arbeitszeit soll durch Tarif für das ganze Jahr geregelt werden und vom 16. März bis 16. Oktober 10 Stunden betragen. Weiter fordern die Kollegen die Lohnzahlung am Freitag und grünblinde Arbeiterzufuhr auf den Bauten.

In Crimmitschau haben die Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit und 40 A Mindestlohn gefordert.

Die Kollegen von Delitzsch haben folgende Forderungen eingereicht: 35 A Mindeststundenlohn, für Ueberstunden 38 A, Lohnzahlung Sonnabends vor Feierabend, weiterer höhere Baubuden mit Zubehör, ordnungsmäßige Aborte und Anshängung der Unfallversicherungsbedingungen.

Die Kollegen von Delmenhorst fordern als längste Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, auch soll die Arbeitszeit für das ganze Jahr durch Tarif geregelt werden. Der Minimalstundenlohn soll 45 A betragen, Ueberstunden sollen mit 50 und Sonntags-, Nacht- und Wasserarbeit mit 55 A pro Stunde bezahlt werden. Für Afford-(Putz-)Arbeiten ist ein besonderer Tarif aufgestellt worden. Dazu kommen die Forderungen zum Schutze der Arbeiter und der Lohnzahlung am Sonnabend auf der Baustelle vor Feierabend.

Die Kollegen von Döberan verlangen eine Lohnserhöhung von 5 A pro Stunde und Regelung der Arbeitszeit. Bei Ueberstunden soll die Begeiz nach und von der Arbeitsstätte in die Arbeitszeit eingerechnet werden.

In Duisburg besteht für die Kollegen noch die vorjährige Forderung: 45 A Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit. Die Lohnkommission wurde beauftragt, eine Unterhandlung mit den Unternehmern anzustreben.

In Düsseldorf haben die Kollegen nachstehenden Tarif den Unternehmern zugestellt: Arbeitszeit vom 1. April bis 1. Oktober 10 Stunden, von 6 1/2 Uhr Morgens bis 7 1/2 Uhr Abends; in der übrigen Jahreszeit soll dem Tageslicht entsprechend gearbeitet werden. Die Löhne betragen für das ganze Jahr: 1 Stunde Frühlohn, 1 1/2 Stunden Mittag und für die Sommermonate 1 Stunde Vesper. Minimalstundenlohn 45 A, Wasserarbeit 60 A; Ueberstunden (nur wenn Gefahr für Menschenleben vorhanden oder größere Betriebsstörung entstehen würde) müssen mit 60 A bezahlt werden. Wöchentliche Lohnzahlung jeden Sonnabend vor Feierabend auf der Baustelle. Dazu kommen die Forderungen des Arbeiterfußes.

In Düsseldorf (Pfalz) fordern die Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit und 40 A Stundenlohn. Bisher betrug bei elfstündiger Arbeitszeit der Tagelohn M. 2,80, der Winterlohn M. 2,80.

In Eisenach verlangen die Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit und (mit Zuschlag der Junggefelln) einen Mindeststundenlohn von 35 A; bei Junggefelln, soweit sie sich im ersten Gesellenjahre befinden, soll ein Mindestlohn von 30 A pro Stunde gezahlt werden. Für Ueberstunden, die nicht über 8 Uhr hinausgehen, sollen 25 pSt. und für Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit 50 pSt. Zuschlag bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll Freitags jeder Woche erfolgen und bis Abends 6 Uhr beendet sein. Hingru kommen dann noch die Forderungen von guten Baubuden, Aborten zc.

In Essen (Ruhr) soll folgender Tarif Geltung erlangen: 45 A Stundenlohn, 50 A für Ueberstunden, 60 A für Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit. Die Arbeitszeit soll im Sommer 10 1/2 Stunden betragen, im Winter dem Tageslicht entsprechend. Vor allen hohen Festtagen soll eine Stunde früher Feierabend sein, ohne Kürzung des Lohnes. Kündigung fällt fort. Humane Behandlung der Arbeiter wird gefordert. Zur Durchführung des Arbeiterfußes sind detaillierte Forderungen gestellt.

In Gelnau verlangen die Kollegen die Regelung der Arbeitszeit nach einem einheitlichen Tarif und eine Lohnserhöhung von 35 auf 40 A pro Stunde. Der Lohn soll auf dem Bau vor Feierabend bezahlt werden. Außerdem wird die Abstellung verschiedener Mißstände gefordert.

Die Kollegen von Giechwege fordern 32 A Stundenlohn, bei zehnstündiger Arbeitszeit; an den Sonnabenden soll eine Stunde und an den Tagen vor Ostern und Pfingsten zwei Stunden vor der sonst üblichen Zeit Feierabend sein. Der Lohn soll jeden Sonnabend auf der Baustelle ausbezahlt sein. Der Lohn wird auch an den Tagen der Baustelle ausbezahlt, und ferner werden gute Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Hermersteden (Magdeburg) verlangen den Stundenlohn erhöht von jetzt 35-37 A auf 40 A und außerdem Abstellung verschiedener Mißstände.

Die Kollegen von Hirschberg fordern die schon 1895 vorgesehene Lohnserhöhung von 45 auf 50 A. Außerdem wird auch die Regelung verschiedener anderer Angelegenheiten verlangt.

Die zehnstündige Arbeitszeit verlangen die Kollegen in Grauenthal (Pfalz); der Minimallohn soll 40 A betragen, im Afford soll nicht gearbeitet werden. Ueberstunden, soweit sie unumgänglich sind, sollen mit 10, Sonntags- und Wasserarbeit mit 20 A Zuschlag pro Stunde bezahlt werden. Wöchentliche Lohnzahlung am Sonnabend vor Schluß der Arbeitszeit, vierzehntägige Kündigung, jeweils an einem Sonnabend, und besserer Arbeiterzufuhr.

Forderungen zu stellen beabsichtigen auch die Kollegen in Frankfurt a. M.

Die Kollegen von Gera fordern die zehnstündige Arbeitszeit und durchschnittlich 3 A Lohnzuschlag pro Stunde, für Ueberstunden sollen 5 A und für Nachtarbeit 10 A pro Stunde mehr bezahlt werden, für Sonntags- und Wasserarbeit sind 50 A pro Stunde in Ansatz gebracht worden. Die Affordarbeit soll vollständig abgeschafft werden.

Die Kollegen von Glauchau fordern die zehnstündige Arbeitszeit und 35 A Minimallohn pro Stunde; für Ueberstunden sollen 40 A und für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 A pro Stunde bezahlt werden.

In Goslar fordern die Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit und 37 A Minimallohn pro Stunde; Ueberstunden sollen mit 10 A und Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 15 A Zuschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor der hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter gefordert.

Die zehnstündige Arbeitszeit verlangen auch die Kollegen in Gück; der Minimalstundenlohn soll 40 A betragen. Für bringen nötige Ueberstunden und Sonntagsarbeit soll der Stundenlohn um 10 A erhöht werden, während bei Arbeiten an Dampfseilern und Nachfen der Tagesstundenlohn 50 A betragen soll. Weiter wird gefordert: Auszahlung des Lohnes an jedem Sonnabend vor Schluß der Arbeitszeit und Einrichtungen zum wirksamen Schutze der Arbeiter.

Die Kollegen von Glinberg fordern zehnstündige Arbeitszeit und 35 A Stundenlohn; an den Sonnabenden soll eine und an den Tagen vor Ostern und Pfingsten zwei Stunden früher Feierabend sein, ohne Lohnabzug; für Wasserarbeit und Ueberstunden - letztere sollen nur gearbeitet werden, wenn sie unumgänglich notwendig sind - soll der Lohn um 5 A pro Stunde erhöht werden.

Die Kollegen von Großhain verlangen die Erhöhung des Stundenlohnes von 27 A auf 33 A im Sommer und 30 A im Winter (?); die Arbeitszeit soll im Sommer nicht über 10 Stunden betragen.

In Grimma fordern die Kollegen 35 A Minimallohn und zehnstündige Arbeitszeit.

Die Kollegen von Greifenhagen fordern ab 1. Juni d. J. zehnstündige Arbeitszeit und 30 A Stundenlohn. Bei Ueberstunden sollen 35 A pro Stunde gezahlt und die Begeiz in die Arbeitszeit eingerechnet werden; für Ueberstunden und Nachtarbeit wird ein entsprechender Lohnzuschlag verlangt.

Die Kollegen von Gollnow verlangen Abschaffung des Klassenlohnes von jetzt 25-30 A und Festsetzung eines Minimallohnes von 32 A pro Stunde; die Arbeitszeit soll von 11 auf 10 Stunden im Sommer vermindert werden.

Die Kollegen von Glückstadt fordern eine Lohnserhöhung von 3 A pro Stunde: 48 A Mindestlohn, 48 A für Ueberstunden, 60 A für Wasserarbeit (Ueberstunden hierbei 55 A), für Sommer- und Feiertagsarbeit gleichfalls 55 A und für Nachtarbeit und Arbeiten an heißen Maschinen 65 A pro Stunde.

In Gumnitz erheben die Kollegen ihre vorjährige Forderung: 3 A Lohnserhöhung pro Stunde, 40 A für Ueberstunden und Wasserarbeit, 45 A für Sonntags- und Nachtarbeit. Jetzt werden Löhne von 25-35 A pro Stunde gezahlt.

In Hannover herrt bei 1896 gestellte Forderung: 45 A Stundenlohn, auch noch ihre konsequente Durchführung. Neuforderungen sind bisher nicht gestellt worden.

Die Kollegen in Hartmannshof (Bayern) fordern zehnstündige Arbeitszeit und eine allgemeine Lohnserhöhung um 3 A pro Stunde; Ueberstunden sollen mit 5 A Zuschlag bezahlt werden. Ferner wird Abschaffung der Affordarbeit und Befreiung ordnungsmäßiger Baubuden und Aborte gefordert.

In Heegemühle E. Borswalde fordern die Kollegen 40 A Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit.

In Heide (Pfalz) fordern die Kollegen 38 A pro Stunde und zehnstündige Arbeitszeit; für Ueberstunden und Ueberstunden sollen 42, für außergewöhnliche (stimmige) Arbeit 45 und für Nachtarbeit 50 A bezahlt werden. Daneben werden wasserbedürftige Baubuden, Aborte zc. gefordert.

Die Kollegen von Herxode fordern eine allgemeine Lohnserhöhung von 3 A pro Stunde, unter Zugrundelegung eines Mindeststundenlohnes von 33 A; der Lohn soll allwöchentlich auf der Baustelle ausgezahlt werden. Außerdem sind betreffs des Arbeiterfußes detaillierte Forderungen gestellt.

Für die zehnstündige Arbeitszeit und 38 A Stundenlohn beabsichtigen die Kollegen in Hof energisch einzutreten.

Die Regelung der Arbeitszeit für das ganze Jahr, unter möglichster Verminderung von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, verlangen die Kollegen von Hostenau. Der Stundenlohn soll 50 A betragen, für Ueberstunden z. 55 A. Die Affordarbeit soll gänzlich abgeschafft werden.

